

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Apel, Diller, Esters, Kühbacher, Nehm, Purps, Reschke, Sieler (Amberg), Frau Simonis, Dr. Struck, Waltemathe, Walther, Wieczorek (Duisburg), Würtz, Zander, Bernrath, Ibrügger, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

— Drucksache 11/601 —

Zur Lage der Staatsfinanzen

Der Bundesminister der Finanzen – II A 1 – H 1322 – 34/87 – hat mit Schreiben vom 24. Juli 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Seit dem Regierungswechsel im Herbst 1982 haben sich die finanzwirtschaftlichen Grunddaten der Bundesrepublik Deutschland entscheidend verbessert: Die Staatsquote wurde deutlich zurückgeführt, die Defizite im Gesamthaushalt erheblich reduziert und die Steuerbelastung von Bürgern und Wirtschaft spürbar gesenkt. Die Nettokreditaufnahme des Bundes, die damals noch weiter zu steigen drohte, konnte von 37,2 Mrd. DM 1982 auf 22,9 Mrd. DM 1986 um mehr als ein Drittel reduziert werden. Der Anteil der Nettokreditaufnahme aller öffentlichen Haushalte am Bruttonzialprodukt (BSP) ist von 4,9 v. H. (1981) und 4,3 v. H. (1982) auf 2,1 v. H. (1986) mehr als halbiert worden. Die Beanspruchung der gesamtwirtschaftlichen Ersparnisbildung durch den Staat ging von fast 40 v. H. auf rd. 20 v. H. zurück. Der langfristige Kapitalmarktzins, der im Jahr 1981 zeitweilig bei 11,5 v. H. gelegen hatte, konnte bis heute etwa halbiert werden. Der Gleichklang zwischen Fiskal- und Geldpolitik ermöglichte bemerkenswerte Ergebnisse bei der Wiedergewinnung der Preisstabilität.

Der finanzwirtschaftliche und gesamtwirtschaftliche Erfolg der Konsolidierungspolitik drückt sich vor allem in der Entwicklung der Ausgaben aus: Der Anstieg der Bundesausgaben lag im Durchschnitt der Jahre 1983 bis 1986 nur bei 1,7 v. H. Der Ausgabenzuwachs lag damit deutlich unter dem Anstieg des nomina-

len Bruttonsozialprodukts, der in diesem Zeitraum durchschnittlich jährlich 5 v. H. ausmachte. Im Durchschnitt der Jahre 1970 bis 1982 betrug die jährliche Ausgabenexpansion dagegen rd. 9 v. H.

Die Zerrüttung der Staatsfinanzen war eine der Hauptursachen für die Entstehung und Zuspitzung der Wirtschaftskrise Anfang der 80er Jahre. Die annähernde Verdoppelung des Schuldenstandes beim öffentlichen Gesamthaushalt – von 19,5 v. H. des BSP (115,8 Mrd. DM) im Jahr 1969 auf rd. 38 v. H. (606 Mrd. DM) im Jahr 1982 – hat für Bund, Länder und Gemeinden andauernde Zukunftsprobleme und Belastungen geschaffen.

Die Bundesregierung hat in der Finanzpolitik bisher mehr erreicht, als angesichts der kritischen Ausgangslage im Herbst 1982 erwartet werden konnte.

Die Bundesfinanzen sind heute für die Wirtschaftsentwicklung kein Risiko- und Störfaktor mehr, sondern ein wichtiger Beitrag für dauerhaft mehr Wachstum und Beschäftigung: Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich nun schon im fünften Wachstumsjahr. Nach dem Urteil fast aller nationalen und internationalen fachkundigen Stellen – vor allem auch der Deutschen Bundesbank – ist mit einer Fortsetzung des Wachstumsprozesses in diesem Jahr und darüber hinaus zu rechnen.

Die solide Finanzpolitik der Bundesregierung hat zugleich auch die Grundlage für weitere kräftige Steuerentlastungen im Rahmen einer zukunftsorientierten Umgestaltung des Steuersystems für mehr Wachstum und Beschäftigung gelegt. Mit dem Haushaltsentwurf 1988 und dem Finanzplan 1987 bis 1991 wird dieser erfolgreiche finanzpolitische Kurs unter Berücksichtigung der Herausforderungen der neuen Legislaturperiode fortgesetzt: Der jährliche Zuwachs der Ausgaben wird im Finanzplanungszeitraum auf 2,5 v. H. begrenzt und damit niedriger als im bisherigen Finanzplan (knapp 3 v. H.) liegen.

Die Fortsetzung dieses erfolgreichen finanzpolitischen Kurses entspricht zugleich auch internationalen Verpflichtungen. Vor allem die stufenweise Steuerentlastung kräftigt die Binnennachfrage und leistet einen bedeutsamen Beitrag für eine gleichgewichtigere Entwicklung der Weltwirtschaft und damit auch für die Stabilisierung der Wechselkurse. International wird die Bundesrepublik Deutschland sogar unter Hinweis auf die finanzpolitischen Konsolidierungsfortschritte zu einem weiteren Vorziehen der geplanten Steuersenkung und zur Hinnahme eines rascher steigenden öffentlichen Finanzierungsdefizits gedrängt. Beispielhaft hierfür steht die Bewertung der finanzpolitischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland durch die OECD in ihrem jüngsten Deutschland-Bericht. Die OECD führt dazu aus: „Im finanzpolitischen Bereich müssen die beachtlichen Fortschritte im Auge behalten werden, die in den letzten vier Jahren bei der Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts erzielt worden sind, und es muß gleichzeitig auf eine Senkung der Abgabenquote hingewirkt werden. ... Zwar müßte vielleicht einige Jahre lang eine höhere Staatsschuld im Verhältnis zum BSP hingenommen werden, doch dürfte dies angesichts des Gewichts, das die Bun-

desregierung einem vorsichtigen Haushaltsgeschehen beimitzt, die Glaubwürdigkeit ihrer Politik kaum beeinträchtigen.“

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 1987 den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1988 und den Finanzplan des Bundes 1987 bis 1991 beschlossen. Die Regierungsvorlagen werden dem Parlament innerhalb der gesetzlichen Frist, d. h. bis Mitte August, zugeleitet; die ergänzende umfassende Darstellung des Finanzberichts wird ebenfalls rechtzeitig vor den parlamentarischen Beratungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind das Datenwerk des Regierungsentwurfs und ergänzende Unterlagen den Fraktionen des Deutschen Bundestages bereits vorab zugänglich gemacht worden. Zu einem erheblichen Teil sind darin bereits die Informationen enthalten, für die jetzt Auskunft in der Kleinen Anfrage erbettet wird. Bei den nachfolgenden Antworten wird deshalb, um Wiederholungen zu vermeiden, teilweise auch auf diese Materialien verwiesen.

I. Auswirkungen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung auf die öffentlichen Haushalte

1. Welche reale Wachstumsentwicklung hat die Bundesregierung für die mittelfristige Steuerschätzung im Mai 1986 und im Mai 1987 im einzelnen für die Jahre 1987 bis 1991 vorgegeben?
2. Welche Preisentwicklung (Deflator) hat die Bundesregierung für die mittelfristige Steuerschätzung im Mai 1986 und im Mai 1987 im einzelnen für die Jahre 1987 bis 1991 vorgegeben?

Den Steuerschätzungen liegt das Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen zugrunde. Bei der mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1986 wurde ein Anstieg des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen für 1987 von 4,5 v. H. angenommen. Die dabei zugrunde gelegte Annahme eines Wachstums des realen Bruttosozialprodukts von 3 v. H. befand sich in Übereinstimmung z. B. mit Schätzungen der OECD. In der mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1987 wurde für 1987 eine Zunahme des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen von 4 v. H. zugrunde gelegt. Im einzelnen sind die gesamtwirtschaftlichen Annahmen für die mittelfristigen Steuerschätzungen aus nachfolgender Übersicht ersichtlich.

	1987	1988	1989	1990	1991
– Veränderungen in v. H. –					

Steuerschätzung vom Mai 1986

BSP in konstanten Preisen	3,0	2,5	2,5	2,5	.
BSP-Deflator	1,5	2,0	2,0	2,0	.
BSP in jeweiligen Preisen	4,5	4,5	4,5	4,5	.

Steuerschätzung vom Mai 1987

BSP in konstanten Preisen	2,0	2,5	2,5	2,5	2,5
BSP-Deflator	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
BSP in jeweiligen Preisen	4,0	4,5	4,5	4,5	4,5

Im übrigen muß beachtet werden, daß Abweichungen der tatsächlichen von der geschätzten Entwicklung unvermeidbar sind und auch in der Vergangenheit – zum Teil in deutlich größerem Ausmaß – immer wieder aufgetreten sind.

3. Bedeutet die Korrektur des realen Wachstums von 2,5 v. H. auf 1,8 v. H. nur für das Jahr 1987, daß die rd. 60 Mrd. DM Steuerausfälle aus der jüngsten Steuerschätzung für 1987 bis 1990 für Bund, Länder und Gemeinden nur als Basiseffekt aufgrund des reduzierten Wachstums für 1987 zustande kommen und nicht etwa aufgrund einer wesentlichen Korrektur der Wachstumsannahmen auch für die Jahre 1988 ff.?

Steuereinnahmen sind nominale Größen. Sie werden daher von der Entwicklung und Struktur der nominalen gesamtwirtschaftlichen Größen, z. B. auch von der Preisentwicklung, bestimmt. Die Abweichungen der jüngsten Steuerschätzung von der letzten mittelfristigen Steuerschätzung haben neben der für 1987 etwas geringeren Annahme für das Wachstum des realen BSP ihre Hauptursachen in der Revision der VGR-Daten vom August 1986 durch das Statistische Bundesamt, die zu einer nachträglichen Absenkung der volkswirtschaftlichen Steuerquote für die zurückliegenden Jahre mit Folgewirkung für die Steuerschätzung führte, sowie in den Wirkungen der über Erwarten günstigen Preisniveaustabilität.

4. Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung die Wachstumsannahmen des Bruttonsozialprodukts (BSP) lediglich für 1987 von 2,5 v. H. auf 1,8 v. H. korrigiert, und mit welcher Begründung sind die Wachstumsannahmen 1988 bis 1991 bei 2,5 v. H. belassen worden.

Stärkere außenwirtschaftliche Einflüsse als erwartet sowie ein extrem harter Winter ließen das Wachstum für die ersten Monate des Jahres 1987 ungünstiger ausfallen, als im Jahreswirtschaftsbericht angenommen. Aufgrund dieser kurzfristig nicht auszugleichenden Sondereinflüsse mußte die Vorausschätzung für das Bruttonsozialprodukt 1987 angepaßt werden. Die Bundesregierung erachtet in Übereinstimmung mit anderen Prognosen aber die verhaltenere Produktionstätigkeit im ersten Vierteljahr 1987 wegen dieser Sondereinflüsse als vorübergehend. Sie geht daher davon aus, daß die Volkswirtschaft mittelfristig wieder auf den bisherigen Wachstumspfad von 2,5 v. H. zurückkehrt. Dafür sprechen die insgesamt verbesserte Konstitution der Wirtschaft und günstige Rahmenbedingungen sowie die positiven Wirkungen der Steuerentlastungen 1988 und 1990. Die bereits im zweiten Quartal 1987 erkennbare Wiederbelebung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität bestärkt die Bundesregierung in dieser Einschätzung. Auch andere Stellen – wie z. B. die Europäischen Gemeinschaften – gehen davon aus, daß die Volkswirtschaft mittelfristig wieder auf einem Wachstumspfad von 2,5 v. H. einschwenkt.

5. Sind die Annahmen von 4,5 bzw. 4,6 nominales BSP-Wachstum für 1988 bis 1991 in der jüngsten Steuerschätzung durch die Bundesregierung eher eine Obergrenze des Wachstums oder aber eine mittlere Schätzung ohne großes Risiko?

Die Bundesregierung sieht einen Anstieg des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen von durchschnittlich 4,5 v. H. als eine mittlere Schätzung an. Bei einer konsequenten Fortsetzung des eingeschlagenen wirtschafts- und finanzpolitischen Kurses, dem Aufgreifen der dadurch gebotenen Wachstumschancen durch alle am Wirtschaftsleben Beteiligten und einem günstigen weltwirtschaftlichen Umfeld erscheint auch ein stärkerer Wachstumstrend durchaus möglich.

6. Wieviel weniger an Einnahmen für den Staat bedeutet 1 Prozentpunkt geringeres Wachstum, das der Bundesfinanzminister als Ministerpräsident von Schleswig-Holstein am 25. September 1981 im Bundesrat damals mit fast 7 Mrd. DM angegeben hat?

Nach den VGR-Daten des Statistischen Bundesamts betrug der rechnerische Anteil der Steuern und Sozialbeiträge am nominalen BSP 1982 rd. 42,5 v. H. und 1986 rd. 41,5 v. H. Bezieht man diesen Anteil auf 1 v. H. des jeweiligen nominalen BSP, dann ergeben sich für 1982 rd. 7 Mrd. DM und 1986 rd. 8 Mrd. DM. Im deutlichen Absinken des Anteils kommen die Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung im Rahmen ihres Gesamtkonzepts zur Steuerpolitik zum Ausdruck. Darüber hinaus betrug der Anstieg der Verbraucherpreise 1982 rd. 5,5 v. H., während 1986 ein Rückgang um 0,5 v. H. zu verzeichnen war. Stabile Preise bedeuten einerseits weniger Steuern, andererseits steigende Realeinkommen für Arbeitnehmer, Rentner und Selbständige. Insgesamt sind die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung heute ungleich günstiger als 1982.

7. Welche positiven Wirkungen erwartet die Bundesregierung aus den Steuerentlastungen 1988 bzw. 1990 im Hinblick auf Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit, Investitionstätigkeit in absoluten Zahlen?

Mit dem Steuersenkungsgesetz 1986/1988, der Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude, dem Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 und der Steuerreform 1990 werden Bürger und Wirtschaft um fast 50 Mrd. DM entlastet. Die volkswirtschaftliche Steuerquote wird von 23,7 v. H. 1982 auf voraussichtlich 22,2 v. H. 1990 gesenkt. Mit dieser Entwicklung werden sowohl das verfügbare Einkommen und damit die kaufkräftige Nachfrage als auch die Leistungsbereitschaft, die Eigenkapitalbildung und damit die Investitionsfähigkeit nachhaltig gestärkt. Der mittelfristigen Finanzplanung bis 1991 liegt eine Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit einem Wachstum des Bruttosozialprodukts von real 2,5 v. H. und nominal

4,5 v. H. pro Jahr zugrunde. Für die Realisierung dieser Projektion spielen die beschlossene Steuerreform und die sich daraus ergebenden Steuerentlastungen für Bürger und Unternehmen eine Schlüsselrolle. Welche quantitativen Auswirkungen die Steuersenkungen letztlich auf Wachstum, Beschäftigung und Investitionsfähigkeit haben, hängt von den Entscheidungen der Verbraucher und Investoren ab, die zahlenmäßig nicht exakt im voraus abgeschätzt werden können. In Übereinstimmung mit dem Sachverständigenrat, den wirtschaftswissenschaftlichen Instituten und den Empfehlungen der internationalen Organisation hält die Bundesregierung Steuersenkungen für den entscheidenden Ansatz, um Wachstum und Beschäftigung zu stärken.

8. Welche Auswirkungen hat die in der Steuerschätzung vorgenommene Reduzierung des Wachstums mittelfristig tendenziell auf die finanzielle Entwicklung der Bundesanstalt für Arbeit?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die deutsche Wirtschaft ab 1988 wieder auf einen mittelfristigen Wachstumspfad von jährlich real 2,5 v. H. einschwenkt. Von daher ergeben sich für die finanzielle Entwicklung der Bundesanstalt für Arbeit keine neuen Tendenzen.

II. Entwicklung der Verschuldung und Zinsausgaben

1. Wie hoch war der Gesamtschuldenstand des Bundes, seiner einzelnen Sondervermögen (einschließlich Bundesbahn und Bundespost), der Länder und der Gemeinden (Angaben je getrennt und insgesamt) am Ende der Jahre seit 1982, und wie wird er sich nach der mittelfristigen Finanzplanung bzw. den mittelfristigen Vorausschätzungen bis 1991 entwickeln (ggf. Schätzahlen)?

In der folgenden Übersicht ist der Schuldenstand der öffentlichen Haushalte (ohne schwedende Schulden, ohne innere Verschuldung der Gemeinden, ohne Verschuldung der Gebietskörperschaften untereinander) sowie von Bundesbahn und Bundespost jeweils zum 31. Dezember der Jahre 1969 und 1982 bis 1986 dargestellt. In den Angaben für den Bund ist ab 1982 die Schuldübernahme von LAF berücksichtigt; der LAF wird ab 1982 nachrichtlich ausgewiesen.

	1969	1982	1983	1984	1985	1986
– Mrd. DM –						
Bund	45,2	308,5	341,6	365,5	392,4	413,4
LAF	7,0	(2,3)	(1,8)	(1,6)	(1,6)	(1,6)
ERP	1,2	5,2	5,6	6,5	6,3	6,4
Länder	25,7	187,2	210,0	229,2	246,3	261,9
Gemeinden	36,6	97,2	99,9	101,2	102,1	104,0
Zweckverbände		7,8	7,8	7,6	7,7	8,0
Öffentlicher Gesamthaushalt (in v. H. des BSP)	115,8 (19,4)	606,0 (37,9)	664,9 (39,6)	710,0 (40,3)	754,6 (40,9)	793,7 (40,7)
Bundesbahn	15,6	36,0	35,8	35,8	36,1	38,0
Bundespost	17,3	40,9	43,1	45,8	50,3	55,0

In den Jahren 1970 bis 1982 ist der Schuldenstand der Gebietskörperschaften durchschnittlich jährlich um 13,6 v. H. gewachsen, der Anteil der Schulden am Bruttosozialprodukt hat sich nahezu verdoppelt. Im Zeitraum von 1983 bis 1986 wuchs der Schuldenstand durchschnittlich jährlich um 7,0 v. H.

Bund, Länder und Gemeinden sind in ihrer Haushalts- und Finanzplanung autonom. Die Entwicklung des Schuldenstandes der öffentlichen Haushalte bis 1991 hängt von der Entwicklung der Nettokreditaufnahme ab, die von den finanzpolitischen Entscheidungen aller Gebietskörperschaften bestimmt wird. Zur Frage nach der Entwicklung bis 1991 siehe Antwort auf Frage II.2.

2. Wie hoch war die Nettokreditaufnahme in den einzelnen Jahren seit 1983 beim Bund, seinen einzelnen Sondervermögen, den Ländern und Gemeinden, und wie sieht die weitere Entwicklung in den Finanzplanungen und mittelfristigen Vorausschätzungen bis 1991 aus (Angaben je getrennt und insgesamt, ggf. Schätzahlen)?

Die Nettokreditaufnahme von Bund, den Sondervermögen des Bundes, Länder und Gemeinden in den Jahren 1969, 1982 bis 1986 belief sich auf:

	1969	1982	1983	1984	1985	1986
	– Mrd. DM –					
Bund	0,0	37,2	31,5	28,3	22,4	22,9
LAF	-0,1	–	–	–	–	–
ERP	0,2	0,6	0,4	0,9	-0,2	0,1
Länder	-0,3	24,0	21,6	19,4	17,2	16,8
Gemeinden	2,7	6,4	2,7	1,2	1,1	2,0
Öffentlicher Gesamthaushalt	2,5	68,2	56,2	49,8	40,5	41,8
(in v. H. des BSP)	(0,4)	(4,3)	(3,3)	(2,8)	(2,2)	(2,1)
Bundesbahn	0,1	1,5	-0,1	-0,1	0,4	1,8
Bundespost	2,2	3,0	2,2	2,7	4,5	4,7

Für den öffentlichen Gesamthaushalt wird die Nettokreditaufnahme amtlich nicht vorausgeschätzt. In einer internen Unterlage für den Finanzplanungsrat hat die Bundesregierung in Modellrechnungen die mögliche Entwicklung der Finanzierungsdefizite des öffentlichen Gesamthaushalts dargelegt. In dieser Unterlage wird der Anstieg des Finanzierungsdefizits des öffentlichen Gesamthaushalts auf rd. 65 Mrd. DM im Jahr 1990, dem Jahr der dritten Stufe der Steuersenkungen, geschätzt. Danach würde der Anteil der öffentlichen Defizite am Bruttosozialprodukt auch 1990 unter 3 v. H. bleiben. Bei konsequenter Fortsetzung einer Politik der Ausgabenbegrenzung nicht nur beim Bund, sondern auch bei den anderen Gebietskörperschaften, wird sich das Defizit in den folgenden Jahren wieder verringern.

Der Finanzplan des Bundes 1987 bis 1991 enthält folgende Daten über die Höhe der Nettokreditaufnahmen des Bundes: 1987 (unter Berücksichtigung von Mindereinnahmen in Höhe von 4 Mrd. DM gemäß Steuerschätzung vom Mai 1987) 26,2 Mrd. DM; 1988:

29,3 Mrd. DM; 1989: 27,2 Mrd. DM; 1990: 30,9 Mrd. DM; 1991: 26,1 Mrd. DM.

Nach § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Finanzplanungsrats vom 24. Juni 1968 sind die Beratungen des Finanzplanungsrats vertraulich. Dies gilt auch für die Sitzungsunterlagen, die Gegenstand der Erörterungen sind. Daher können keine Angaben über Einzelheiten der möglichen Entwicklungen des Finanzierungsdefizits der anderen Ebenen und damit des öffentlichen Gesamthaushalts gemacht werden.

3. Wie gliedert sich der Gesamtschuldenstand des Bundes am 31. Dezember 1986 nach Darlehensarten und Fälligkeiten auf (die Angaben sollen die Bruttotilgungsverpflichtungen in den einzelnen Jahren ab 1986 erfassen)?

Der Schuldenstand des Bundes, aufgegliedert nach Fälligkeitsjahren, betrug am 31. Dezember 1986:

Schuldenstand	Tilgungsleistungen in den Jahren (in Mrd. DM)											ab 1998	
	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997		
Bundesanleihen	119,6	3,8	1,9	8,8	7,7	7,8	12,8	13,3	16,0	18,5	20,0	–	9,0
Bundesobligationen	81,5	16,1	11,5	16,2	17,8	20,0	–	–	–	–	–	–	–
Bundesschatzbriefe	28,1	3,3	4,3	3,1	4,4	5,8	5,0	2,3	–	–	–	–	–
Schuldschein- darlehen	143,2	29,4	25,0	23,4	20,2	18,1	9,2	2,6	13,5	0,9	0,3	0,1	0,7
Kassenobligationen	23,2	3,5	5,1	3,2	3,3	7,3	0,8	–	–	–	–	–	–
U-Schätze/ Finanz.-Schätze	8,1	4,9	3,2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Haushaltskredite	403,7	61,0	51,0	54,7	53,4	59,0	27,8	18,2	29,5	19,4	20,3	0,1	9,7
Schuldbuch- forderungen	0,3	–	–	0,1	–	0,1	0,1	–	–	–	–	–	–
Ausgleichs- forderungen und sonstige Altschulden	10,5 ¹⁾	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,3
Auslands- schulden (Londoner Schul- denabkommen)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
eigene Bundes- schuld	414,5 ²⁾	61,1	51,1	54,9	53,5	59,2	28,0	18,3	29,6	19,6	20,4	0,2	10,0
Schuldmitüber- nahme Aus- gleichsfonds	1,6	0,8	0,7	0,1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtschuld	416,1												
Tilgungsleistungen	61,9	51,8	55,0	53,5	59,2	28,0	18,3	29,6	19,6	20,4	0,2	10,0	

¹⁾ Davon rd. 8,1 Mrd. DM nicht tilgbarer Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank

²⁾ Vor Abzug der Eigenbestände in Höhe von rd. 2,9 Mrd. DM

nachrichtlich

Die Tilgungsleistungen in 1986 betragen insgesamt 60,4 Mrd. DM

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

4. Wie hoch waren die Zins- und Tilgungsverpflichtungen in den einzelnen Jahren seit 1983 beim Bund, seinen einzelnen Sondervermögen, den Ländern und Gemeinden (Angaben je getrennt und insgesamt), und wie werden sie sich bis 1991 unter Berücksichtigung der geplanten Neuverschuldung weiterentwickeln (ggf. Schätzzahlen)?

Die Entwicklung der Zinsausgaben und der Tilgungen im öffentlichen Gesamthaushalt sowie bei Bundesbahn und Bundespost in den Jahren 1983 bis 1986 ergibt sich aus den Übersichten. Für den Bund werden die entsprechenden Angaben für die Jahre 1987 bis 1991 im Finanzplan bis 1991 aufgezeigt (vgl. Vorbemerkung). Für die anderen Gebietskörperschaften und den öffentlichen Gesamthaushalt siehe Antwort auf Fragen II.1. und 2.

Zinsausgaben

	1982	1983	1984	1985	1986
--	------	------	------	------	------

– Mrd. DM –

Öffentlicher Gesamthaushalt	44,88	51,14	53,31	55,77	57,61
Bund	22,11	26,62	27,76	29,16	30,27
ERP	0,42	0,46	0,48	0,53	0,50
Länder	13,85	16,09	17,51	18,58	19,62
Gemeinden	8,83	8,34	8,06	7,99	7,70
Bundesbahn	2,93	2,93	2,93	2,90	2,93
Bundespost	2,28	2,35	2,30	2,46	2,67

Tilgungszahlungen

	1982	1983	1984	1985	1986
--	------	------	------	------	------

– Mrd. DM –

Öffentlicher Gesamthaushalt	67,51	76,57	79,03	81,51	98,44
Bund	42,44	44,88	44,76	45,57	60,43
ERP	0,68	0,90	1,04	1,20	1,05
Länder	16,55	20,70	23,71	24,96	27,31
Gemeinden	7,85	10,09	9,53	9,78	9,65
Bundesbahn	3,39	4,52	4,63	3,61	3,90
Bundespost	6,18	3,19	4,09	4,42	5,52

5. Welche Annahmen über die Entwicklung (Höhe) der Zinsen (aufgegliedert nach Darlehensarten und durchschnittlich insgesamt) liegen den Ansätzen für die Verzinsung im Bundeshaushalt 1988 und im Finanzplan des Bundes bis 1991 zugrunde?

Dem Zinssatz im Regierungsentwurf 1988 liegen für die bis Ende 1986 aufgenommenen Schulden die jeweils vereinbarten Zinssätze zugrunde, die sich seit 1982 von rd. 9 v. H. auf knapp 6 v. H. zurückgebildet haben, für die Kreditaufnahme des Jahrs 1987 ein Durchschnittssatz von 6 v. H.

Für den Finanzplanungszeitraum 1989 bis 1991 sind Zinssätze unterstellt, die möglichen Zinsänderungsrisiken Rechnung tragen.

6. Welche Zinsverpflichtungen sind für die Jahre 1984 bis 1991 durch die Neuverschuldung des Bundes in den Jahren von 1983 bis 1990 bedingt?

Auf die Ende 1982 vorhandenen – und zu rd. 85 v. H. von SPD-geführten Bundesregierungen aufgenommenen – Schulden in Höhe von 308,5 Mrd. DM sind derzeit rd. 24 Mrd. DM p. a. Zinsen zu zahlen. Rechnerisch übersteigt damit die Zinszahlung auf den alten Schuldenstand die Neuverschuldung im Jahr 1986 (22,9 Mrd. DM). Die Zinszahlungen auf den Schuldenstand wären noch höher, wenn nicht durch die erfolgreiche Finanzpolitik der Bundesregierung und die Geldpolitik der Bundesbank eine deutliche Absenkung des zu Beginn der 80er Jahre hohen Zinsniveaus erreicht worden wäre.

Der Anstieg des Schuldenstands bis 1982 auf ein bis dahin noch nicht bekanntes Niveau – sowohl in absoluten Zahlen als auch in Relation zum BSP – belastet noch heute den Bundeshaushalt schwer.

Aus der Neuverschuldung in den Jahren 1983 bis 1988, die fast ausschließlich dazu verwendet wird, die Zinszahlungen auf die Ende 1982 vorhandenen Schulden zu leisten, ergeben sich rechnerisch folgende Zinsverpflichtungen:

– Mrd. DM (gerundet) –

1984	2,5
1985	4,5
1986	6,0
1987	7,5
1988	9,0

Wegen der Entwicklung in den Folgejahren wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

7. Welche zusätzlichen Zinsverpflichtungen für die einzelnen Jahre von 1984 bis 1991 würden sich rechnerisch ergeben, wenn der Bund in Höhe der tatsächlichen oder haushaltsmäßig erwarteten Bundesbankgewinne von 1983 bis 1990 Neuschulden hätte aufnehmen und dafür Zinszahlungen hätte erbringen müssen (vgl. Drucksache 10/3829, Frage 22, für den Zeitraum bis 1989)?

Es handelt sich um eine hypothetische Frage, die auf der Vorstellung beruht, daß bei einem Ausfall des Bundesbankgewinns die übrigen gesamt- und haushaltswirtschaftlichen Daten unverändert geblieben wären. Hiervon kann nicht ausgegangen werden.

8. Welche jährliche Mehrbelastung ergibt sich für den Bund, seine Sondervermögen, die Länder und die Gemeinden (Angaben je getrennt) bei einer Zinserhöhung von durchschnittlich 1 v. H. (bezogen auf den Bruttokreditbedarf im Jahre 1986)?

Die Entwicklung der Zinsausgaben der öffentlichen Haushalte ist von einer Reihe von Faktoren abhängig, u. a. von der Höhe der Brutto- bzw. Nettokreditaufnahme, dem Zinsniveau, der Form der Verschuldung und der Fristigkeit der Verpflichtungen. Verändert sich eine dieser Größen, können sich Rückwirkungen bei den übrigen Einflußfaktoren ergeben, die schwer abzuschätzen sind. Eine isolierte Berechnung der Auswirkungen eines Anstiegs des Zinsniveaus um 1 v. H. auf die Zinsausgaben der Gebietskörperschaften ist daher nicht aussagefähig.

9. Wenn das gesamtstaatliche Defizit nach der mittelfristigen Vorausschau im Finanzplanungsrat 1990 mit 64,5 Mrd. DM angenommen wird und für den Bund eine Neuverschuldung von gut 30 Mrd. DM vorgesehen ist, trifft es dann zu, daß das Defizit für Länder und Gemeinden bei über 30 Mrd. DM liegt und bei den Gemeinden ein Defizit von rund 10 Mrd. DM zu erwarten ist?

Im Finanzplanungsrat vom Juni 1987 wurde in einer internen Unterlage für 1990 ein Finanzierungsdefizit im öffentlichen Gesamthaushalt von 64,5 Mrd. DM angenommen. Dieser Wert berücksichtigt die Steuermindereinnahmen als Folge des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes 1988 und der geplanten Steuerreform 1990 von zusammen netto rd. 25 Mrd. DM. Über die zur Finanzierung der Gesamtsteuerreform geplanten Umschichtungsmaßnahmen wird nach sorgfältiger Vorbereitung im Herbst dieses Jahrs entschieden. Aus diesen Entscheidungen ergibt sich die Verteilung der durch die Steuerreform bedingten Steuerminder-einnahmen auf die einzelnen Haushaltsebenen. Erst dann, und wenn Länder und Gemeinden über den Ausgabenzuwachs in ihren Haushalten entschieden haben, kann die Höhe ihres Finanzierungsdefizits im Jahr 1990 abgeschätzt werden. Der Finanzplanungsrat hat einvernehmlich die Empfehlung an Bund, Länder und Gemeinden erneuert, den Ausgabenzuwachs auf eine Größenordnung von 3 v. H. p. a. zu begrenzen.

III. Bundeshaushalt 1987

1. In welcher Höhe und für welche Einzelpläne sind vom Bundesfinanzminister 1987 Sperren verfügt worden, um die im Haushaltsgesetz des Bundes verankerte Haushaltssperre in Höhe von 1,1 Mrd. DM zu erwirtschaften, und welche Maßnahmen (wichtigere Positionen) werden davon in welcher Höhe betroffen?
2. In welchem Umfang mußten bisher in welchen Einzelplänen vom Bundesfinanzminister verfügte Sperren aufgrund von Gegenvorstellungen der betroffenen Bundesminister wieder rückgängig gemacht werden?

Der Haushaltsgesetzgeber hat durch § 4 Abs. 9 HG 1987 angeordnet, daß die Ausgaben bei jedem Titel der OGr. 51 bis 54 (= sächliche Verwaltungsausgaben) in Höhe von 3 v. H. sowie die Ausgaben bei allen Titeln der HGr. 6 (= Zuweisungen und Zuschüsse), soweit sie nicht auf gesetzlichen oder internationalen Verpflichtungen beruhen, in Höhe von 6 v. H. gesperrt sind.

Der Bundesminister der Finanzen hat in keinem Einzelplan die vom Haushaltsgesetzgeber angeordnete Sperre ganz oder teilweise aufgehoben.

§ 4 Abs. 9 HG 1987 ermächtigt ihn jedoch, die Ausgabensperre von einem betroffenen Titel auf andere Ausgabetitel zu verlagern. Demgemäß wurde durch Haushaltführungsroundschreiben 1987 u. a. den Ressorts gestattet, zwischen den gesperrten Titeln selbst zu verlagern.

3. Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, daß die Erwirtschaftung der Ausgabensperre 1987 nicht durch über- und außerplanmäßige Ausgaben in anderen Bereichen unterlaufen wird?

Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur unter den Voraussetzungen des Artikels 112 des Grundgesetzes geleistet werden. Ob diese erfüllt sind, ist für jeden Einzelfall zu prüfen. Ein Zusammenhang mit der haushaltsgesetzlichen Ausgabensperre 1987 besteht nicht.

4. Bei welchen Haushaltsansätzen lag das Halbjahresergebnis 1987 bei mehr als 50 v. H. des Ansatzes (nur Mehrbeträge ab 50 Mio. DM aufwärts)? Höhe dieser Mehrbeträge im Einzelfall?

Bei folgenden Titeln lag das Halbjahresergebnis 1987 bei mehr als 50 v. H. des Ansatzes:

Kap. 10 02 Tit. 652 06, 656 57; Kap. 11 10 Tit. 681 01, 681 02; Kap. 11 12 Tit. 681 01; Kap. 11 13 Tit. 656 01, 656 02, 656 03; Kap. 14 15 Tit. 553 04; Kap. 14 19 Tit. 553 01; Kap. 14 22 Tit. 671 02; Kap. 15 02 Tit. 681 75, 681 15; Kap. 25 02 Tit. 642 01, 661 23; Kap. 31 03 Tit. 652 11; Kap. 32 05 Tit. 575 01, 575 02, 575 03, 575 04, 575 05, 575 06; Kap. 33 07 Tit. 642 01; Kap. 60 02 Tit. 684 01; Kap. 60 04 Tit. 698 01; Kap. 60 05 Tit. 612 11, 688 21.

Die Mehrbeträge belaufen sich auf – in Mio. DM –

122, 92, 330, 437, 329, 1 819, 409, 796, 86, 90, 63, 128, 351, 128, 145, 70, 60, 460, 135, 600, 198, 215, 121, 51, 193, 489, 262.

5. Bei welchen Haushaltsansätzen ist schon jetzt absehbar, daß sie im zweiten Halbjahr 1987 den Soll-Ansatz über- bzw. unterschreiten (nur Mehr-/Minderbeträge ab 50 Mio. DM)?

Bei folgenden Titeln ist mit einer Überschreitung der Soll-Ansätze um mehr als 50 Mio. DM zu rechnen:

Kap. 15 02 Tit. 681 15; Kap. 25 02 Tit. 642 01.

6. Mit welchen Jahresdurchschnittszahlen für Arbeitslose und Kurzarbeiter rechnet die Bundesregierung nunmehr aufgrund revidierter Wirtschaftsprognosen und der neuesten Arbeitsmarktentwicklung für 1987 (Gegenüberstellung der neuen Jahresdurchschnittszahlen mit den bisherigen Annahmen)? Sind hieraus Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt und die Bundesanstalt für Arbeit zu erwarten?

Im Jahreswirtschaftsbericht 1987 war auf der Grundlage eines Wachstums des realen Bruttonsozialprodukts von 2,5 v. H. ein Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen um knapp 1 v. H. und eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl von 2,15 Mio. angenommen worden. Auf der Grundlage einer gesamtwirtschaftlichen Wachstumsrate von knapp 2 v. H. und der jüngsten Daten für Beschäftigte wird im Jahresdurchschnitt 1987 nunmehr von einem Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen um 130 000 ausgegangen. Bei dieser Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung wird die Zahl der Arbeitslosen den Stand des Vorjahrs voraussichtlich leicht unterschreiten.

Die Ausgabenentwicklung im einzelnen kann erst im weiteren Haushaltsvollzug abgeschätzt werden. Schätzungen der Zahl der Kurzarbeiter werden im Rahmen gesamtwirtschaftlicher Prognosen nicht vorgenommen.

7. Wie erklärt sich der Anstieg der Neuverschuldung des Bundes 1987 auf 26,28 Mrd. DM, wenn man neben den Steuerausfällen in Höhe von 4 Mrd. DM berücksichtigt, daß die Investitionsausgaben des Bundes laut Pressemitteilung des Bundesfinanzministeriums vom 2. Juli 1987 gegenüber dem Soll 1987 in Höhe von 34,6 Mrd. DM um 500 Mio. DM gekürzt wurden und die Gesamtausgaben des Bundes dennoch weiterhin unkorrigiert mit 268,55 Mrd. DM angegeben wurden?
8. Bei welchen Investitionsausgaben des Bundes werden die insgesamt 500 Mio. DM Minderausgaben für 1987 im einzelnen erwartet?

Der Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurde im Haushalt 1987 entsprechend der Regelung in Nummer 13 der Allgemeinen Hinweise zum Gruppierungs- und Funktionenplan veranschlagt (Kap. 10 03 Tit. 882 90). Da die Mittel durch den Planungsausschuß auf einzelne investive und nichtinvestive Maßnahmen und Programme in der Regel erst nach Verabschiedung des Bundeshaushaltspans aufgeteilt wurden, wichen das Ist-Ergebnis bisher regelmäßig vom veranschlagten Soll ab.

Mit dem Bundeshaushalt 1988 werden die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe in einer Titelgruppe, getrennt nach investiven und nichtinvestiven Ausgaben veranschlagt. Für einen Vergleich der Summen der Investitionsausgaben im Bundeshaushalt 1987 und 1988 mußte deshalb der Vorjahresansatz um die nichtinvestiven Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe (1987: 502,9 Mio. DM) methodisch bereinigt werden.

9. Welche Privatisierungsmaßnahmen führen zu den insgesamt ange- setzten Privatisierungserlösen in Höhe von 5,1 Mrd. DM für 1987 (3,3 Mrd. DM) und 1988 (1,8 Mrd. DM)?

Ausgebracht sind die Einnahmen aus den von der Bundesregierung am 26. März 1985 und am 1. Juli 1986 beschlossenen Maßnahmen zur Verringerung von unmittelbaren Bundesbeteiligungen, soweit sie 1987 und 1988 verwirklicht werden können. Unter anderem handelt es sich um die Veräußerung von Anteilsrechten an der VEBA AG und Volkswagen AG. Der Verkauf der VEBA-Aktien ist bereits abgeschlossen. Vereinnahmt wurden im Bundeshaushalt 1987 bisher 2,419 Mrd. DM.

IV. Investitionen

1. Wie haben sich seit 1982 die investiven Ausgaben des Bundes und der Anteil der investiven Ausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes (Investitionsquoten) entwickelt, und wie entwickeln sie sich künftig nach dem Finanzplan des Bundes 1987 bis 1991, aufgegliedert nach
- Sachinvestitionen,
 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen,
 - Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen
- und insgesamt?

Die Entwicklung der Investitionsausgaben des Bundes in der erbetenen Untergliederung ergibt sich nach der Abgrenzung des Finanzplans aus der folgenden Tabelle:

Die Investitionsausgaben des Bundes

	1982	1983	1984	1985	1986	1987*)	1988*)
	— Mrd. DM —						
insgesamt	32,0	31,3	33,6	33,4	32,8	34,1	34,2
davon							
– Sachinvestitionen	7,0	7,1	7,1	7,4	7,5	7,9	8,2
– Zuweisungen, Zuschüsse	17,3	15,6	15,7	15,6	16,0	16,3	15,9
– Darlehen, Beteiligungen	6,4	6,6	8,1	7,7	7,0	7,6	7,3
Investitionsquote (in v. H.)	(13,1)	(12,7)	(13,3)	(13,0)	(12,6)	(12,7)	(12,4)

*) methodisch bereinigt; siehe Antwort zu Frage III.7.

2. Wie haben sich von 1982 bis 1986 die investiven Ausgaben der Länder bzw. Gemeinden und der Anteil der investiven Ausgaben an den Gesamtausgaben der Länder bzw. Gemeinden entwickelt, aufgegliedert nach
- Sachinvestitionen,
 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen,

— Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen
und insgesamt?

Die investiven Ausgaben und ihre Anteile an den Gesamtausgaben bei Ländern und Gemeinden in den Jahren 1982 bis 1986 sind aus folgender Übersicht ersichtlich:

	1982	1983	1984	1985	1986
	– Mrd. DM –				
Länder					
Investive Ausgaben	39,24	37,87	38,90	39,62	40,37
Sachinvestitionen	9,94	9,87	9,96	10,61	10,86
Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	22,63	21,79	21,61	21,58	21,81
Darlehen und Beteiligungen	6,67	6,22	7,32	7,43	7,71
nachrichtlich					
Investive Nettoausgaben	29,63	28,48	28,87	30,00	31,13
– in v.H. der Gesamtausgaben –					
Investive Ausgaben	17,5	16,6	16,6	16,2	15,9
Sachinvestitionen	4,4	4,3	4,3	4,3	4,3
Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	10,1	9,5	9,2	8,8	8,6
Darlehen und Beteiligungen	3,0	2,7	3,1	3,0	3,0
nachrichtlich					
Investive Nettoausgaben	13,2	12,5	12,3	12,3	12,3
	1982	1983	1984	1985	1986
	– Mrd. DM –				
Gemeinden					
Investive Ausgaben	40,06	36,67	35,76	36,95	39,37
Sachinvestitionen	35,12	31,51	30,54	31,98	34,63
Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	3,12	2,99	2,98	2,59	2,51
Darlehen und Beteiligungen	1,83	2,17	2,23	2,38	2,23
nachrichtlich					
Investive Nettoausgaben	27,54	24,87	24,30	24,55	26,87
– in v.H. der Gesamtausgaben –					
Investive Ausgaben	26,2	24,2	23,1	22,7	22,9
Sachinvestitionen	22,9	20,8	19,7	19,7	20,2
Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	2,0	2,0	1,9	1,6	1,5
Darlehen und Beteiligungen	1,2	1,4	1,4	1,5	1,3
nachrichtlich					
Investive Nettoausgaben	18,0	16,4	15,7	15,1	15,7

Aufgrund der Konsolidierungserfolge sind die Investitionen von Ländern und Gemeinden seit 1985 wieder gestiegen.

3. Wie haben sich seit 1982 die investiven Ausgaben des Bundes und der Anteil der investiven Ausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes entwickelt, und wie entwickeln sie sich künftig nach dem Finanzplan des Bundes 1987 bis 1991, wenn man Gewährleistungen, BAföG- und Entwicklungshilfedarlehen abzieht, bei denen sich nach Aussage der Bundesregierung bei Soll-Ist-Abweichungen weder für die Beschäftigung noch für das Wachstum der Wirtschaft negative Auswirkungen ergeben haben (Drucksache 10/6817 vom 30. Januar 1987)?

Die investiven Ausgaben des Bundeshaushalts sind von ihrer Struktur her nicht typisch für „öffentliche Investitionen“. Isoliert betrachtet haben sie als Indikator für beschäftigungs- und wachstumsfördernde Wirkungen – auch wenn aus methodischen Gründen die Gewährleistungen, BAföG- und Entwicklungshilfedarlehen herausgerechnet werden – nur eine eingeschränkte Aussagefähigkeit. Hierauf ist wiederholt hingewiesen worden (vgl. u. a. Plenarprotokoll 10/227 vom 9. September 1986, S. 17 588ff.).

4. Wie haben sich die investiven Ausgaben des Bundes von 1982 bis 1986 entwickelt, wenn man das Rechenverfahren zur Korrektur der Bruttoinvestitionen des Bundes zugrunde legt, wie es in der Begründung zum Normenkontrollantrag der Herren Dr. Kohl, Dr. Zimmermann u. a. beim Bundesverfassungsgericht im Jahr 1982 ausführlich dargelegt ist?

Die Zuordnung der investiven Ausgaben richtet sich nach dem Gruppierungsplan, der für Bund und Länder einheitlich ist (§ 11 HGrG, § 13 BHO). Aufzeichnungen nach dem in der Frage genannten Rechenverfahren werden nicht geführt.

5. Wie hoch ist die Investitionslücke des Bundes 1986 und 1991, wenn man das Rechenverfahren des Bundesfinanzministers aus dem Jahr 1982 anwendet (Plenarprotokoll 5/121 vom 13. Oktober 1982) und die Investitionsquote des Jahres 1971 zum Vergleich heranzieht?

Unter den von der SPD geführten Bundesregierungen sank die Investitionsquote des Bundes kontinuierlich von 18,4 v. H. im Jahr 1971 auf 13,1 v. H. im Jahr 1982. Gleichzeitig ging auch die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote als Anteil der öffentlichen und privaten Bruttoinvestitionen am realen Bruttonozialprodukt von 27,3 v. H. (1969) auf 19,9 v. H. (1982) zurück.

Die jetzige Bundesregierung konnte den anhaltenden Rückgang des Anteils der Investitionen im Bundeshaushalt in den vergangenen Jahren stoppen (Investitionsquote 1983: 12,7 v. H., 1986: 12,6 v. H.). Darüber hinaus hat die Politik der jetzigen Bundesregierung insgesamt dazu geführt, daß die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote wieder gestiegen ist (1986: 20,4 v. H.). Die privaten Investitionen machen rd. 85 v. H. aller Bruttoinvestitionen aus. In dem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Investitionen bestätigt sich damit die erfolgreiche Politik zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung.

6. Wie haben sich die Investitionen von Bundesbahn und Bundespost und der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben von Bundesbahn und Bundespost von 1970 bis 1986 entwickelt?

Die Haushalte der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost sind mit den Haushalten der Gebietskörperschaften nicht vergleichbar. Im Gegensatz zu diesen haben die Sondervermögen keine Einnahme-Ausgabenrechnung, sondern bilanzieren mit Aufwands- und Ertragsrechnung. Die Investitionen zu den Aufwendungen, die u. a. auch die Abschreibungen enthalten, ins Verhältnis zu setzen, erscheint daher nicht sinnvoll.

Die Zahlen für die Jahre 1970 bis 1986 ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	Deutsche Bundesbahn	Deutsche Bundespost
------	---------------------	---------------------

1. Investitionen in Sachanlagen

– Mio. DM –

1970	2 966,8	5 261,2
1971	3 478,3	6 619,5
1972	3 422,5	7 600,5
1973	3 685,5	8 260,5
1974	4 080,2	8 112,9
1975	4 011,1	6 672,7
1976	4 023,6	6 054,2
1977	4 154,3	6 162,3
1978	4 205,0	7 282,2
1979	4 021,0	8 547,9
1980	4 192,5	10 517,1
1981	4 101,4	11 899,8
1982	4 142,0	12 523,1
1983	4 407,5	12 685,7
1984	4 576,1	14 571,9
1985	5 162,7	16 519,8
1986	5 758,6	17 000,0

2. Aufwendungen

– Mio. DM –

1970	14 595,1	15 641,3
1971	16 872,0	18 608,5
1972	18 890,0	20 992,8
1973	20 813,4	23 704,6
1974	23 275,3	26 815,9
1975	23 992,6	28 565,6
1976	24 696,4	29 704,1
1977	25 739,0	31 173,7
1978	26 664,1	32 205,8
1979	27 586,0	34 612,1
1980	29 317,0	37 052,6

1981	30 678,9	39 899,7
1982	30 884,5	42 408,4
1983	30 429,3	43 402,4
1984	30 399,1	44 228,9
1985	30 479,3	47 119,0
1986	30 553,5	49 280,0

Quelle: Jahresabschluß der DB bzw. Geschäftsbericht der DBP

Wie die Übersicht zeigt, haben die Investitionen von Bahn und Post, die im weiteren Sinne zum Bereich der öffentlichen Investitionen gezählt werden können, in den letzten Jahren kräftig zugenommen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der volkswirtschaftlichen Wachstumskräfte geleistet.

V. Entwicklung der Subventionen

1. Wie haben sich seit 1982 die Subventionen entwickelt, und wie entwickeln sie sich künftig weiter nach den mittelfristigen Finanzplanungen bzw. Vorausschätzungen, aufgegliedert nach
 - Finanzhilfen des Bundes,
 - Subventionen des Bundes insgesamt (Finanzhilfen und Bundesanteil an den Steuervergünstigungen),
 - Steuervergünstigungen von Bund, Ländern und Gemeinden einschließlich der Erhöhung der Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft?
2. Welche Subventionsmaßnahmen (Finanzhilfen und Steuervergünstigungen) sind seit 1983 mit welchen kassenmäßigen Beträgen in den einzelnen Jahren bis heute neu eingeführt bzw. bei welchen schon bestehenden Subventionsmaßnahmen Erhöhungen beschlossen worden?
3. Welche neuen Subventionsmaßnahmen bzw. Erhöhung bestehender Subventionsmaßnahmen sind mit welchen Beträgen mit dem Bundeshaushalt 1988 und der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes bis 1991 vorgesehen?
4. Welche Maßnahmen zum Subventionsabbau (Streichung bzw. Verängerung) sind mit welchen Beträgen in den Bundeshaushalten 1983 bis 1986 verwirklicht worden bzw. sind im Bundeshaushalt 1988 und der Finanzplanung des Bundes bis 1991 neu vorgesehen (Mehr- bzw. Minderausgaben und Steuermehr- bzw. -mindereinnahmen)?

Nach § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft sind Subventionsberichte von der Bundesregierung im Zweijahres-Rhythmus vorzulegen.

Über Abbau und Entwicklung von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen in den Jahren 1981 bis 1986 hat die Bundesregierung im einzelnen im 9. und 10. Subventionsbericht (vgl. Drucksachen 10/352 und 10/3821, Tz. 60 ff. bzw. Tz. 66 ff. und Anlage 4) berichtet.

Der 11. Subventionsbericht wird zur Zeit erarbeitet. Er wird entsprechende Angaben für die Jahre 1985 bis 1988 enthalten.

Für den Bundeshaushalt 1988 sieht der Regierungsentwurf einen Rückgang der Finanzhilfen um 120 Mio. DM auf unter 15 Mrd.

DM vor. Es ergeben sich folgende Änderungen bei den Finanzhilfen:

1988	Veränderung gegenüber Vorjahr
– Mio. DM –	

Mehrbedarf

im wesentlichen für

Abbau Milchproduktion	534	+ 378
Luftfahrttechnik/Flugzeugbau	940	+ 378
Kokskohlenbeihilfe	2 400	+ 100
Wohngeld	2 132	+ 110

Minderbedarf

im wesentlichen für

Sparprämien	–	– 425
Sozialer Wohnungsbau	1 811	– 392
FuE-Personalförderung	230	– 245

Das Volumen der Finanzhilfen soll nach dem neuen Finanzplan bis 1991 auf rd. 12 Mrd. DM vermindert werden. Diese Entwicklung beruht insbesondere auf dem Auslaufen und der Rückführung von Finanzhilfen (z. B. FuE-Personalförderung, Investitionszuschüsse sowie Erblasten im Steinkohlebergbau, DEMINEX und sozialer Wohnungsbau) sowie der zeitlichen Befristung einzelner Finanzhilfen (z. B. Milchquotenregelung).

Bezüglich der erbetenen detaillierten Informationen für den Finanzplanungszeitraum bis 1991 wird auf die Vorbemerkung zum Abschnitt VII. verwiesen. Ein Abbau von Steuervergünstigungen ist im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung geplanten Steuerreform 1990 vorgesehen. Die Bundesregierung wird hierüber mit der Vorlage des Gesetzentwurfs über die Steuerreform entscheiden.

5. Wie steht die Bundesregierung zu Aussagen des Sachverständigenrates in seinem letzten Gutachten (Nummer 137) zur Erhöhung der Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft: „Die schleppende Entwicklung der Umsatzsteuereinnahmen seit Mitte 1984 legt die Vermutung nahe, daß die tatsächlichen Steuerausfälle aus dieser Agrarsubvention höher anzusetzen sind.“?
6. Wie hoch sind die Steuerausfälle pro Jahr bis 1991, die mit der Erhöhung der Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft verbunden waren bzw. noch sind?
7. Welche zusätzlichen Steuerausfälle ergeben sich bei der vorgesehnen unbefristeten Verlängerung der Erhöhung der Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft bis 1991, und ist dieser Sachverhalt bereits in der jüngsten Steuerschätzung und in der Finanzplanung bis 1991 berücksichtigt worden?

Die vom Sachverständigenrat geäußerte Vermutung, daß das Aufkommen der Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz dadurch

geschmälert wurde, daß die Steuerausfälle aufgrund des umsatzsteuerlichen Kürzungsanspruchs für die Landwirtschaft höher als ursprünglich veranschlagt gewesen seien, läßt sich nicht belegen. Vielmehr haben die Erfolge der Bundesregierung in der Stabilitätspolitik dazu beigetragen, daß das Aufkommen der Steuern vom Umsatz geringer ausfiel, als in der Planung unterstellt worden war.

Um zu verhindern, daß sich in der Praxis des umsatzsteuerlichen Kürzungsanspruchs für die Landwirtschaft Gestaltungsformen herausbilden, die zu einer ungerechtfertigen Inanspruchnahme führen, wurden der Finanzverwaltung mit BMF-Schreiben vom 20. Mai 1986 – IV A 2 – S 7410 – 25/86 – Hinweise für die Aufdeckung und die umsatzsteuerliche Behandlung von mißbräuchlichen Geschäften gegeben.

Die Steuerausfälle für die Erhöhung der Vorsteuerpauschale wurden wie folgt geschätzt (Finanzbericht 1985, S. 186ff.):

1984	1985	1986	1987	1988
– Mio. DM –				
1 600	2 600	2 700	2 800	2 950

Der Beschuß der Koalition über die Weitergewährung der Vorsteuerpauschale ist bei der jüngsten Steuerschätzung berücksichtigt worden. Die Ausgestaltung der Vereinbarung im einzelnen und die sich daraus ergebenden Steuerausfallschätzungen werden im Zusammenhang mit der entsprechenden Gesetzesvorlage erfolgen.

8. Wie hoch sind die Steuerausfälle pro Jahr bis 1991, die seit der Einführung mit der unbefristeten Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude verbunden waren bzw. sind?

Bei der Verkürzung des Abschreibungszeitraums für Wirtschaftsgebäude von 50 auf 25 Jahre handelt es sich nicht um einen Subventionstatbestand, sondern um die Anpassung an die gewandelten Verhältnisse bei der Erneuerung und Erweiterung des betrieblichen Anlagevermögens.

Die hierdurch eintretenden Steuerausfälle sind in den einzelnen Rechnungsjahren wie folgt geschätzt worden:

Rechnungsjahr	Steuermindereinnahmen		
	– Mio. DM –	insgesamt	dar.: Bund
1986	785	336	
1987	2 160	807	
1988	3 600	1 251	
1989	3 780	1 295	
1990	3 650	1 271	
1991	3 650	1 271	

VI. Rückwirkungen des EG-Haushalts auf den Bundeshaushalt

Vorbemerkung

Der Europäische Rat hat am 29./30. Juni 1987 – bei Vorbehalt Großbritanniens – beschlossen, schon im ersten Quartal 1988 die Beratungen über das neue Finanzsystem abzuschließen, um anschließend die Beschußfassung in den nationalen Parlamenten herbeizuführen und das neue System dann rückwirkend zum 1. Januar 1988 in Kraft treten zu lassen.

1. Welche Beträge sind im Bundeshaushalt 1988 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 1991 an eigenen Einnahmen der EG aus der Mehrwertsteuer angesetzt, und welcher Ausnutzungsgrad der Mehrwertsteuereigenmittel durch die EG wird dabei in jedem Jahr unterstellt?
2. Welche Beträge sind bei einer Anhebung der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage von 1,4 auf 1,6 v. H. ab 1. Januar 1988 in den einzelnen Jahren bis 1991 zusätzlich an die EG abzuführen, und durch welche Maßnahmen im Bundeshaushalt und in der Finanzplanung bis 1991 werden diese Beträge ausgeglichen, für die es nach den Koalitionsvereinbarungen heißt „hierfür und für eine eventuelle weitere Übertragung (1991) ist ein voller Ausgleich für den Bund erforderlich. Erforderlich dafür ein begrenzter Spielraum bei spezifischen Verbrauchsteuern.“?
3. Was ist in der Finanzplanung des Bundes bezüglich einer „eventuellen weiteren Übertragung 1991“ enthalten, und wird eine eventuelle weitere Übertragung über den gleichen „vollen Ausgleich für den Bund“ finanziert, wie die Erhöhung ab 1. Januar 1988?
4. Hält die Bundesregierung die Erhöhung der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage von 1,4 v. H. auf 1,6 v. H. ab 1. Januar 1988 für ausreichend angesichts der Tatsache, daß die EG-Kommission inklusive ihrer Mittelanforderungen für einen Nachtragshaushalt 1987 einen Ausnutzungsgrad der Mehrwertsteuereigenmittel von jetzt schon 1,69 v. H. errechnet hat?
5. Mit welcher Begründung ist die Vorsorge für die EG aus dem Finanzplan 1986 bis 1990 für 1988 in Höhe von 1,1 Mrd. DM ansteigend auf 2,4 Mrd. DM im Jahr 1990 aufgelöst und für andere Zwecke verwendet worden, wenn doch bekannt ist, daß ab 1988 Mehrbelastungen durch die EG für den Bund in Milliardenhöhe entstehen bzw. eine Anhebung der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage ab 1. Januar 1988 vorgesehen ist?

Es entspricht den im Haushaltrecht des Bundes festgelegten Grundsätzen, in den Haushaltvoranschlag rechtliche Verpflichtungen oder klar erkennbare Verpflichtungen aufzunehmen. Mit dieser Praxis – auch früherer Bundesregierungen – steht der Regierungsentwurf 1988 in Einklang. Im welchem Umfang der Bund ab 1988 Mittel über den 1,4 v. H.-MWSt-Eigenmittelpfand hinaus an die EG zu übertragen hat, ist derzeit offen.

Der Regierungsentwurf 1988 und der Finanzplan bis 1991 gehen deshalb vom unverändert gültigen Eigenmittelbeschuß vom 7. Mai 1985 aus. Folgende Beträge sind vorgesehen:

Eigene Einnahmen der EG – in Mrd. DM –

	1987	1988	1989	1990	1991
Zölle	5,3	5,6	5,8	6,0	6,2
Agrarabschöpfungen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Umsatzsteuer	13,6	13,9	14,6	15,3	16,0

5. Welche Vorbelastungen bestehen für den EG-Haushalt 1987 dadurch, daß die EG-Kommission im September letzten Jahres einen Nachtragshaushalt 1986 nicht durchsetzen konnte, ein erhebliches Minderaufkommen 1987 bei Zöllen und Abschöpfungen sowie Zusatzbedarf bei den Agrarausgaben zu erwarten sind, und welcher Betrag einer Erhöhung der Eigenmittel der EG ab 1. Januar 1988 aus dem Bundeshaushalt wäre hierdurch von vornherein belegt?

Das Defizit des EG-Haushalts 1986 in Höhe von 820 Mio. ECU und das geschätzte Minderaufkommen an Zöllen und Abschöpfungen im Jahre 1987 in Höhe von rd. 1,3 Mrd. ECU werden durch Maßnahmen des Nachtragshaushalts 1987 der EG ausgeglichen. Der nichtgedeckte Zusatzbedarf 1987 bei den Agrarmarktausgaben wird durch im Grundsatz beschlossene gesetzgeberische Maßnahmen (Modifizierung des Vorschußsystems) aufgefangen werden.

Ein Teil der Finanzierungsmaßnahmen des Nachtragshaushalts 1987 wird voraussichtlich den EG-Haushalt 1988 belasten; der Anteil der Bundesrepublik Deutschland daran beträgt rd. 350 Mio. DM.

7. Wieviel Mehrbelastungen kommen auf den Bundeshaushalt zu, wenn die EG-Läger abgebaut werden und die dazu notwendigen Wertberichtigungen – derzeit über 15 Mrd. DM – finanziert werden müssen?

Die Ausgaben zum Abbau der Lagerbestände sind Ausgaben für die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte, die vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie, als Teil des EG-Haushaltes finanziert werden. Umfang und zeitliche Gestaltung des Abbaus hängen auch wesentlich von den bestehenden Absatzmöglichkeiten ab. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Abbau aus den der Gemeinschaft zustehenden Eigenmitteln finanziert wird.

VII. Entwicklung wesentlicher Ausgabe- und Einnahmeblöcke des Bundeshaushalts 1988 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 1991

Vorbemerkung

Die mittelfristige Entwicklung einzelner Etatansätze bis 1991 ist lediglich Gegenstand des regierungsinternen Planungsprozesses. Um der Finanzplanung die erforderliche Flexibilität zu erhalten und um das beabsichtigte Handeln der Regierung im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftspolitik ressortübergreifend darzustellen, wird der Finanzplan nicht nach der institutionellen Gliederung des Haushalts nach Einzelplänen, sondern funktional nach Aufgabenbereichen gegliedert veröffentlicht. Bei einzelnen Ansätzen beschränkt sich deshalb die erbetene Antwort auf die Daten des Regierungsentwurfs.

1. Wie steht die Bundesregierung angesichts der ungeklärten Finanzierung des 19 Mrd. DM-Umstrukturierungsteils des Steuerpakets 1990 zur Aussage ihres Bundesfinanzministers vom 7. September 1983 im Deutschen Bundestag: „Konsolidierung bedeutet unter diesem Vorzeichen, daß Schluß gemacht wird mit jenem schlimmen Opportunismus, der den Menschen Leistungen vorgaukelt, ohne zu wissen oder ohne zu sagen, wie sie und von wem sie einmal bezahlt werden sollen“ (Plenarprotokoll 10/18 vom 7. September 1983, S. 1177)?

Die Bundesregierung hat die von ihr – erstmals in der Regierungserklärung am 4. Mai 1983 – angekündigte Senkung der Lohn- und Einkommensteuer durch zwei Steuerenkungsgesetze in weiten Teilen schon verwirklicht. Sie wird über den Umstrukturierungsteil der Steuerreform 1990 im Zusammenhang mit der Vorlage des Gesetzentwurfs über die Steuerreform entscheiden.

Wie der Bundesminister der Finanzen wiederholt deutlich gemacht hat, ist es für die solide Finanzierung der Steuerenkung von zentraler Bedeutung, daß auch weiterhin am Kurs der Ausgabenbegrenzung festgehalten wird. Die Bundesregierung hat den Ausgabenzuwachs im Bundeshaushalt 1988 auf 2,4 v. H. begrenzt und den in der alten Finanzplanung vorgesehenen Ausgabenzuwachs von knapp 3 v. H. auf 2,5 v. H. reduziert.

Im Durchschnitt der Jahre 1970 bis 1982 lag die jährliche Ausgabenexpansion des Bundeshaushalts bei rd. 9 v. H. Hier wird der entscheidende Unterschied zur Finanzpolitik der früheren Bundesregierungen am deutlichsten.

2. Mit welchen Beträgen ist die Steuerentlastung 1990 in den Jahren 1990 und 1991 in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt, und zwar der Anteil des Bundes am 25 Mrd. DM-Nettoteil und der Anteil des Bundes am 19 Mrd. DM-Umstrukturierungsteil?

Für die Steuerreform ist im Finanzplan des Bundes Vorsorge getroffen. Die exakten Beträge stehen erst fest, wenn über die Umschichtungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Steuerreform und die entsprechende Lastenaufteilung auf Bund, Länder und Gemeinden entschieden sein wird.

3. Wie hoch war die Zahl der Stellen in den Leitungsbereichen des Bundeskanzleramts und der einzelnen Bundesministerien im Haushaltsjahr 1982, und wie hoch wird sie im Haushaltsjahr 1988 sein? Welche Mehrkosten entstehen durch die Ausweitung der Stellen gegenüber 1982 pro Jahr?

Die Veränderung in der Stellenzahl ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Die Mehrkosten (ohne lineare Erhöhungen) belaufen sich 1988 gegenüber 1982 auf 5,3 Mio. DM.

	1982					1988 (Regierungsentwurf)				
	BK Min	StMin PSt	St	Chef- kraft- fahrer	übriges Personal im Leitungs- bereich*)	BK Min	StMin PSt	St	Chef- kraft- fahrer	übriges Personal im Leitungs- bereich*)
BK	1	1	1	3	29	2	2	1	5	29
AA	1	2	2	5	20	1	2	2	5	19
BMI	1	1	2	4	16	1	2	2	5	15
BMJ	1	1	1	3	15	1	1	1	3	17
BMF	1	2	2	5	25	1	2	2	5	26
BMWi	1	1	2	4	16	1	2	2	5	19
BML	1	1	1	3	12	1	2	2	5	17
BMA	1	2	1	4	19	1	2	2	5	24
BMV	1	1	1	3	16	1	1	1	3	15
BMP	1	1	1	3	21	1	1	1	3	21
BMVg	1	1	2	4	31	1	2	3	6	43
BMJFFG	1	1	1	3	11	1	1	1	3	9
BMU	–	–	–	–	–	1	2	1	4	15
BMZ	1	1	1	3	13	1	1	1	3	12
BMBau	1	1	1	3	13	1	1	1	3	14
BMB	1	1	1	3	8	1	1	1	3	9
BMFT	1	1	1	3	13	1	1	1	3	13
BMBW	1	1	1	3	10	1	1	1	3	13

*) ohne Parlaments- und Kabinettreferate sowie Referate für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

4. Welche zusätzlichen Mittel sind 1988 bzw. 1989 bis 1991 für die Bereiche Kohle/Stahl/Werften im einzelnen vorgesehen?

Gegenüber der bisherigen Planung sind 1988 für die Bereiche Kohle, Stahl und Werften folgende zusätzliche Mittel vorgesehen:

Mehr gegenüber
Finanzplan

– in Mio. DM –

1. Kohle	+ 670
davon	
– Kokskohlenbeihilfe	+ 600
– Erblastenerstattung	+ 36
– Anpassungsgeld für Arbeitnehmer	+ 21
– Kohlebevorratung	+ 13
2. Stahl	+ 87
davon	
– Sonderprogramm für Montanregionen im Rahmen der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	+ 53
– Arbeitnehmerhilfen im Montanbereich	+ 34

nachrichtlich

Steuermindereinnahmen des Bundes durch Verlängerung des Stahlstandorte- programms (Investitionszulage)	+ 27
3. Werften	+ 80
<i>davon</i>	
– Wettbewerbshilfe	+ 100
– Zinszuschüsse	– 20

Bezüglich der Jahre 1989 bis 1991 wird auf die Vorbemerkung zu VII. verwiesen.

5. Welche Ansätze sind 1988 bzw. 1989 bis 1991 für die Kokskohlenbeihilfe vorgesehen, und welcher Dollarkurs wird dabei unterstellt?

Der Haushaltsbedarf für die Sicherung des Kokskohlenabsatzes wird 1988 gegenüber 1987 um rd. 100 Mio. DM auf 2,4 Mrd. DM steigen.

Dabei ist auch die aktuelle Entwicklung des Dollarkurses, der sich von deutlich über 2 DM 1986 auf ein Niveau von z. Z. 1,85 DM ermäßigt hat, berücksichtigt.

Bei den künftigen Ansätzen wird ebenso verfahren. Im übrigen werden die Belastungen aus der Kokskohlenbeihilfe dadurch verringert, daß die Subventionierung von Exportlieferungen schrittweise zurückgeführt wird.

6. Welche Ansätze sind 1988 bzw. 1989 bis 1991 für die Finanzierung des Airbus vorgesehen, und wie verteilen sich die Beträge auf die Übernahme von Altlasten und Entwicklungskosten für die Langstreckenversion des Airbus? Welcher Dollarkurs ist dabei bis 1991 unterstellt, welches Risiko ergibt sich bis 1991 bei einem Dollarkurs von 1,80 DM, und wie ist das Währungsrisiko im Finanzplan bis 1991 berücksichtigt?

Zur Förderung des Airbus sind im Haushalt 1988 für Entwicklungskostenzuschüsse, Absatzfinanzierungshilfen, Serienfinanzierungsdarlehen und Hilfen zur Abtragung von Altlasten folgende Beträge vorgesehen – in Mio. DM –:

	1988
Insgesamt	1 074
<i>darunter</i>	
— Altlastenabtrag A 300/A 310	358
— Entwicklungskosten A 330/A 340	289

Der Bund wird entsprechend der Kabinettsentscheidung vom 3. Juni 1987 für die Programme A 300/A 310 von 1988 bis 1994 rückzahlbare Finanzierungshilfen von insgesamt rd. 1,9 Mrd. DM

zur Rückführung der Bundesbürgschaft gewähren. Für die neuen Flugzeuge A 330/A 340 sind Entwicklungskostenzuschüsse von bis zu knapp 3 Mrd. DM in den Jahren 1988 bis 1996 vorgesehen. Die Zuschüsse sind je nach Verkaufsverlauf zurückzuzahlen. Den vorläufigen Programmplanungen für den Airbus liegt ein US-Dollarkurs von 2 DM zugrunde. Risiken aus einem schwankenden Dollarkurs sind nicht im einzelnen im voraus exakt quantifizierbar. Die Politik der Bundesregierung ist auf eine Stabilisierung des Wechselkursgefüges gerichtet. Es ist Aufgabe der Industrie, ihrerseits alle Anstrengungen – nicht zuletzt durch Kostensenkungen – zu unternehmen, um Risiken aus Wechselkursveränderungen zu begegnen.

7. Mit welchen Baransätzen führt die Bundesregierung die Städtebauförderung über 1988 hinaus fort, und wann wird die 1 Mrd. DM-Fördergrenze durch den Bund erreicht? Wie wirken sich die Verpflichtungsermächtigungen von dreimal 660 Mio. DM in den Jahren 1988 bis 1991 kassenmäßig aus, und sind diese Beträge in der Finanzplanung berücksichtigt?

Entsprechend der Vereinbarung mit den Ministerpräsidenten der Länder vom November 1985 geht der Regierungsentwurf 1988 und der Finanzplan bis 1991 noch von einem Abbau der Mischfinanzierung im Städtebau ab 1988 aus. Da die Ministerpräsidenten der Bundesländer abweichend von der Vereinbarung im November 1985 für eine Übergangszeit weiterhin eine Mitfinanzierung der Städtebauförderung durch den Bund angeregt hatten, hat die Bundesregierung angeboten, über ein auch in der Öffentlichkeit vorgestelltes Konzept mit ihnen zu sprechen.

Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis wird bei den weiteren parlamentarischen Beratungen und bei der Fortschreibung des Finanzplans berücksichtigt.

8. Welche Ansätze und Steigerungsraten sind 1988 bzw. 1989 bis 1991 für die Etats Verteidigung, Entwicklungshilfe, Forschung und Technologie vorgesehen, und welche Änderungen haben sich gegenüber der Finanzplanung 1986 bis 1990 ergeben?

Der Etat des Bundesministers der Verteidigung liegt mit 51,6 Mrd. DM unter Berücksichtigung von Personalverstärkungsmitteln um 2,1 v. H. über dem verfügbaren Soll des Jahrs 1987.

Der Etat des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit geht mit einem Volumen von 6,9 Mrd. DM gegenüber dem verfügbaren Soll des Vorjahrs zwar nominal um 0,4 v. H. zurück; tatsächlich wächst der verfügbare Rahmen für die nationale Entwicklungshilfe jedoch um 3,2 v. H., weil u. a. die Aufwertung der Deutschen Mark gegenüber dem Dollar eine Ersparnis bei Rechtsverpflichtungen von rd. 350 Mio. DM bewirkt und zusätzliche Mittel aus den Rückflüssen zur Verfügung stehen.

Der Etat des Bundesministers für Forschung und Technologie liegt mit 7,6 Mrd. DM um 3,9 v. H. über dem verfügbaren Soll 1987. Der tatsächlich verfügbare Rahmen wächst um 5 v. H., weil der Einzelplan von den Ausgaben für die Endlagerung in Gorleben entlastet wurde.

Im übrigen wird auf die Vorbemerkungen zu I. und VII. Bezug genommen.

9. Welche Annahmen über die Zahlen der Arbeitslosen liegen dem Haushalt 1988 und der Finanzplanung bis 1991 zugrunde?

Im Regierungsentwurf 1988 sind bei dem Ansatz für Arbeitslosenhilfe 475 000 Leistungsempfänger unterstellt.

Zur Finanzplanung wird auf die Vorbemerkung zu Abschnitt VII. verwiesen.

10. Welche Leistungen des Bundes sind im Bundeshaushalt 1988 und der Finanzplanung bis 1991 vermindert bzw. gestrichen und der Bundesanstalt für Arbeit übertragen worden?

Die Bundesregierung wird demnächst einen Gesetzentwurf einbringen, durch den folgende Aufgaben in den Leistungskatalog des Arbeitsförderungsgesetzes einbezogen werden:

- das Programm für die Förderung benachteiligter Jugendlicher,
- Förderungsmaßnahmen nach dem Bildungsbeihilfengesetz,
- verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,
- Sprachförderung für Aussiedler, Asylberechtigte und Kriegsflüchtlinge.

11. Wie werden sich durch die verabschiedete Verlängerung des Arbeitslosengeldes die aufgelaufenen Überschüsse der Bundesanstalt für Arbeit bis 1991 entwickeln?

Durch die Verlängerung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld entstehen Mehrbelastungen bei der Bundesanstalt für Arbeit (BA) in Höhe von 1,4 Mrd. DM für 1987 und von 2,8 Mrd. DM für 1988. Hierdurch wird die Rücklage der BA von rd. 5,5 Mrd. DM (1987) auf voraussichtlich 1,3 Mrd. DM bis Ende 1988 zurückgehen. Mit der von der Bundesregierung erwarteten Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung und bei Beachtung der Grundsätze sorgfältiger Haushaltsführung wird es der Bundesanstalt auch in den kommenden Jahren möglich sein, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

12. Wie entwickeln sich die Leistungen des Bundes für das Kindergeld 1988 und in der Finanzplanung bis 1991, und welche Änderungen haben sich gegenüber der Finanzplanung 1986 bis 1990 ergeben?

Die Ansätze für das Kindergeld liegen mit 13,7 Mrd. DM um 445 Mio. DM unter dem Soll 1987. Dieser Trend setzt sich in den Folgejahren fort. Daran wird deutlich, daß die Zahl der Kinder aus den geburtenstarken Jahrgängen, die inzwischen aus dem Bezug von Kindergeld hinauswachsen, höher ist als die – wachsende – Zahl der Neugeborenen. Diese Entwicklung hatte sich bereits am Ist-Ergebnis des Bundeshaushalts 1986 abgezeichnet, das um über 300 Mio. DM unter dem Soll lag.

Im übrigen wird auf die Vorbemerkungen zu I. und VII. verwiesen.

13. Bei welchen Ansätzen 1988 bzw. 1989 bis 1990 sind Erhöhungen/Kürzungen gegenüber der Finanzplanung 1986 bis 1990 um über 100 Mio. DM erfolgt?

Im Regierungsentwurf 1988 sind Erhöhungen/Kürzungen um über 100 Mio. DM gegenüber dem Finanzplan 1986 bis 1990 bei folgenden Titeln vorgenommen worden:

08 06/831 09, 09 02/683 11, 09 02/685 51, 09 03/712 62,
10 02/656 57, 10 04/683 14, 10 04/683 15, 10 04/683 16,
11 11/642 01, 11 13/646 07, 12 02/892 12, 12 10/741 21,
12 18/882 01, 14 03/423 01, 14 04/426 01, 14 15/554 01,
14 15/554 04, 14 17/522 01, 14 18/554 01, 14 19/553 01,
14 19/554 01, 14 20/551 11, 14 23/423 03, 15 02/681 75,
15 02/681 15, 23 02/836 02, 25 02/642 01, 33 07/642 01,
33 08/646 02, 60 02/882 03.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage VII.10. Für den Folgezeitraum würde eine Angabe zu den in der Vorbemerkung VII. dargelegten Grundsätzen in Widerspruch stehen.

14. Wie entwickelt sich der Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherungsträger 1988 bzw. bis 1991, und ist eine zusätzliche Erhöhung des Zuschusses des Bundes an die Rentenversicherungsträger in der Finanzplanung vorgesehen?

Für Bundeszuschüsse an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten und an die Knappschaftliche Rentenversicherung sind für 1988 zusammen rd. 37 Mrd. DM vorgesehen. Zur Finanzplanung wird auf die Vorbemerkung zu Abschnitt VII. verwiesen. Die Ansätze im Planungszeitraum sind auf der Grundlage des geltenden Rechts bemessen.

15. Wieviel spart der Bund 1988 bzw. bis 1991 bei dem Einfrieren der Ergänzungszuweisungen und der Mittel für den kommunalen Straßenbau gegenüber der Finanzplanung 1986 bis 1990 pro Jahr?

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 1. Juli 1987 beschlossen, daß die Bundeszuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr und den kommunalen Straßenbau zusammen ab 1988 auf 2,5 Mrd. DM jährlich festgeschrieben werden. Der Bundesminister für Verkehr wird dazu einen Gesetzentwurf vorlegen, aus dem sich auch Näheres zur Aufteilung des neuen Plafonds auf den öffentlichen Personennahverkehr und den kommunalen Straßenbau ergibt. Erst danach kann die Höhe der Einsparungen beim kommunalen Straßenbau auch für 1988 ermittelt werden.

Durch die Begrenzung der Bundesergänzungszuweisungen ergeben sich folgende Verbesserungen der Einnahmen des Bundes:

1988	1989	1990	1991
– Mio. DM –			
+ 70	+ 157	+ 247	+ 343

VIII. Entwicklung der Staatsquote

1. Wie hat sich die Staatsquote seit 1965 entwickelt, und welcher Anteil entfällt dabei jeweils auf Gebietskörperschaften und Sozialversicherung?

Die Staatsquote insgesamt sowie die auf die Gebietskörperschaften und Sozialversicherung entfallenden Anteile haben sich wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich entwickelt:

Jahr	Ausgaben des Staates – Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen –				
	Staat insgesamt (Staatsquote)	davon			Sozialversicherung ¹
		Gebietskörperschaften ¹		Anteile	
	am BSP	am BSP	an Staatsquote insgesamt	am BSP	an Staatsquote insgesamt
1965	37,2	27,5	74,1	9,6	25,9
1966	37,3	27,0	72,6	10,2	27,4
1967	39,2	27,7	70,6	11,5	29,4
1968	39,6	28,0	70,9	11,5	29,1
1969	39,0	27,6	70,7	11,4	29,3
1970	39,1	27,9	71,3	11,2	28,7
1971	40,5	28,8	71,1	11,7	28,9
1972	41,3	29,0	70,2	12,3	29,8
1973	42,1	29,2	69,5	12,8	30,5
1974	45,1	30,8	68,2	14,4	31,8
1975	49,5	33,4	67,5	16,1	32,5

¹⁾ bereinigt nach dem Belastungsprinzip

²⁾ vorläufiges Ergebnis

1976	48,5	32,2	66,5	16,3	33,5
1977	48,6	32,1	66,1	16,5	33,9
1978	48,1	32,1	66,8	16,0	33,2
1979	48,0	32,1	67,0	15,8	33,0
1980	48,6	32,8	67,4	15,9	32,6
1981	49,6	33,3	67,1	16,3	32,9
1982	49,8	33,2	66,7	16,6	33,3
1983	48,6	32,1	66,0	16,5	34,0
1984 ²⁾	48,2	31,6	65,6	16,5	34,4
1985 ²⁾	47,3	31,1	65,7	16,2	34,3
1986 ²⁾	46,8	30,7	65,7	16,0	34,3

2. Wie hat sich der Staatsverbrauch seit 1965 entwickelt?

Auf die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts in der Fachserie 18, Reihe 1, Heft 1986, Vorbericht, Seiten 70 und 72 wird verwiesen.

3. Wie groß war die Zahl des Personals bei den Gebietskörperschaften 1965, 1969, 1982 und 1985 (ggf. 1986), aufgeteilt nach Bund, Ländern und Gemeinden?

Auf die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts in der Fachserie 14, Reihe 6, Heft 1985, Seiten 149ff. wird verwiesen.

4. Wieviel Personal war 1965, 1969, 1982 und 1985 (ggf. 1986) im Bereich Schulen und Hochschulen und wieviel im Bereich Gesundheit, Sport und Erholung tätig? Wie hat sich die Personalentwicklung in diesen einzelnen Bereichen auf die Entwicklung des Staatsverbrauchs und der Staatsquote in den o. g. Jahren quantitativ ausgewirkt?

Bezüglich der Zahl der Vollbeschäftigen in den Bereichen Schulen und vorschulische Bildung, Hochschulen, Gesundheit, Sport und Erholung wird auf die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts in der Fachserie 14, Reihe 6, Heft 1985, Seiten 152ff. verwiesen.

Die Zahl der Teilzeitbeschäftigen nach Aufgabenbereichen wird vom Statistischen Bundesamt nur in mehrjährigen Abständen erhoben und liegt für die genannten Jahre nicht vor.

Angaben über die quantitativen Auswirkungen der Personalentwicklung in einzelnen Bereichen auf die Entwicklung des Staatsverbrauchs sind nicht verfügbar; hierzu wären vor allem wegen der starken Unterschiede in der Personalstruktur eingehende Untersuchungen erforderlich.

5. Wie hoch waren die Staatsausgaben für soziale Sicherung, Gesundheitswesen und für Unterrichtswesen in den Jahren 1965, 1969, 1982 und 1985 (ggf. 1986), und welchen Anteil an den gesamten Staatsausgaben (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) hatten diese einzelnen Bereiche in den genannten Jahren? Wie hat sich die Ausgabenentwicklung in diesen einzelnen Bereichen auf die Entwicklung der Staatsquote in den o. g. Jahren quantitativ ausgewirkt?

Die Staatsausgaben in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden vom Statistischen Bundesamt erst für die Jahre ab 1970 nach einheitlicher Methode nach Aufgabenbereichen aufgegliedert; die früher für 1965 errechneten Zahlen sind mit der neuen Zeitreihe wegen methodischer Unterschiede nicht vergleichbar. Die neuesten z. Z. vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf 1984. Zahlen für 1965 und 1969 sowie für 1985 und 1986 sind deshalb nicht verfügbar.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333